

Für Arab:	
Ganzjährig	12 fl. — fr.
Halbjährig	6 „ — „
Vierteljährig	3 „ — „
Mit täglicher Postversendung:	
Ganzjährig	14 fl. — fr.
Halbjährig	7 „ — „
Vierteljährig	3 „ 50 „
Das Abendblatt pr. Quartal 1 fl. 8 B.	

Uradrucker Zeitung.

Redaktion
im Winter'schen Neugebäude, 1. Stock.
Expeditions- u. Insertions-Bureau:
Hauptplatz, S. Goldschneider's Buchhandlung.
Einsendungen für die „Journal der Uradrucker“ u. dgl. werden mit 20 Kr. die Zeile berechnet.
Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.

Nro. 93.

Mittwoch den 24. April 1861. (Morgenblatt.)

X. Jahrgang.

Neueste Telegramme.

Berlin, 22. April. Von der Polengrenze (20.) wird berichtet: Der Kultusminister verbietet streng demonstrative Gebete für's Vaterland in den Kirchen zu Warschau. Im Falle der Uebertretung dieses Gebotes wird gesetzlich eingeschritten. Zwei höhere Klassen der Radomer Schule wurden geschlossen.

Turin, 21. April. Wie die heutige „Italia“ berichtet, wird Garibaldi sich aus Gesundheitsrücksichten für einige Tage nach Treviso in der Nähe von Cremona begeben. Ratazzi ist krank.

Serajevo, 21. April. Alle in Mostar befindlichen fremden Konsuln haben sich in Folge der von den Gesandten aus Konstantinopel eingetroffenen Befehle vereinigt, um die Montenegriner und Insurgenten zur Aufhebung der Cernirung von Nikisch zu bestimmen.

Washington, 10. April. Der Präsident Lincoln schickt 3 Schiffe mit 500 Mann und Kriegsmaterial mit versiegelten Instruktionen ab. Ein Gerücht will wissen, die Bestimmung der Expedition sei das Fort Sumter.

Landtagsbericht.

(Sitzung des Unterhauses vom 20. April.)

S. C. In der heutigen achten Sitzung des Unterhauses zeigte der Präsident die seit der letzten Sitzung bei ihm eingelaufenen Schriften an. Es sind Wählerpetitionen gegen die Gültigkeit einer und der andern Wahl, — und eine der eingereichten Petitionen enthält die Bitte mehrerer Ortsgemeinden des Vespriker Komitates, die früher zu Zala gehört haben, und jetzt im Vespriker Komitat verbleiben zu dürfen bitten. Die zweite Verifikationsabtheilung des Hauses erstattet Bericht über die beanstandeten Wahlen der dritten Abtheilung. Es waren deren drei, und wurde Rozma Szándor, Deputirter des Marczaler Bezirks bestätigt, bezüglich Anton Balászy's Deputirter von Ofen, und des Nagy-Szabó Ignáz, Deputirten des Ugoder Bezirks im Vespriker Komitat Untersuchung der Wahlvorgänge angeordnet. Nebst den Verifikationsberichten wurden auch alle den betreffenden Berichten zu Grunde liegenden Dokumente gelesen, wodurch viel Zeit verloren geht. Baron Jof. Eötvös und Dr. Emil Desjewffy brachten jeder einen Antrag gegen das Verlesen aller Dokumente vor, konnten jedoch nicht durchdringen.

Das Protokoll des Unterhauses, in welchem dem Alterspräsidenten Ladislaus Palóczy der Dank des Vaterlandes ausgesprochen wird, lautet:

Wenn ein Mann sein ganzes Leben hindurch den Muth sinken lassend und schwankend, in Glück und Unglück mit gleicher Treue seinem Vaterlande gedient, wenn dieser Mann auch dann noch, wenn die Last der Jahre ihn drückt, nicht auf seinen Verbeeren auszuruhen sucht, sondern fortwährend mit jugendlichem Feuer und Eifer in der Reihe der Arbeiter des Vaterlandes seine Stelle einnimmt: so bietet der Anblick eines solchen Mannes nicht nur ein historisches Bild von unvergänglichem Werthe, und dient nicht nur zur Aneiferung der jüngeren Generation und zum Troste der raslos vorwärts strebenden Menschheit, sondern bringt auch die Pflicht mit sich, seitens der Genossen seiner Laufbahn und des Vaterlandes, der Anerkennung einen Ausdruck zu geben.

Einen solchen Mann erblickt das Repräsentantenhaus in Ladislaus Palóczy.

Darum erklärt das Repräsentantenhaus, „daß Ladislaus Palóczy den Dank des Hauses und die Dankbarkeit des Vaterlandes verdient hat!“

Adresse des Klausenburger Komitats an Se. Majestät.

Ew. Majestät! Durch die leider über zehn Jahre stattgehabte Anwendung eines unsere staats- und privatrechtlichen, traditionellen Verhältnisse vollkommen ignorirenden Prinzips war unsere autonome Komitatsverwaltung vor uns verschlossen, doch wir beieilen uns dieses durch die bessere und weise Einsicht Ew. Majestät uns erschlossene Gebiet wieder zu betreten und unsere Komitats-Jurisdiktion erhebt ihre Stimme vor der machtvollen Würde Ew. Majestät; — welche eine Freude für uns, wenn wir auf die traurige Erfahrung

gen der jüngsten Vergangenheit einen Schleier werfen könnten, und unser Dankgefühl durch keinerlei Beforgnisse, durch keinerlei aus der Natur der ungewissen Lage fließende Zweifel getrübt würde! Doch unser für unsere traditionellen heiligen Gesetze zitterndes Herz zieht mitten unter dem Aufblühen unseres historischen Rechtsgefühls jene Situation in reifliche Untersuchung, in welcher wir uns nach Konstituierung unserer Komitats-Jurisdiktion unter unverkennbar drohenden Aussichten befinden; und es ist uns unmöglich, das schmerzhafte Gefühl der Besorgniß zu unterdrücken, welches aus unserer beengten Brust unwiderstehlich hervorbricht. — Allergnädigster Herr! In dem es als eine aus dem allerh. Willen fließende Thatsache vor uns steht, daß die Durchführung der von der ungesetzlichen Basis auf den Boden des Rechtslebens und des historischen Rechts führenden Institutionen nicht im Geist jener Gesetze geschieht, in welchem allein die Völker der h. ungar. Krone heute den belebenden Geist der öffentlichen Freiheit finden können, — indem wir das rechtsgültige, engere Verhältniß völlig unberücksichtigt sehen, in welches Siebenbürgen und Ungarn auf Grund der sanktionirten 1848er ungarischen und siebenbürgischen Gesetze getreten ist, — indem unsere Deputirten auf den am 2. April in Buda-Pest eröffneten Landtag nicht allein nicht einberufen sind, sondern auch Maßregeln zur ungesetzmäßigen Abhaltung eines besonderen siebenbürgischen Landtages, ja was noch mehr, zur Verschickung eines in unseren konstitutionellen Gesetzen völlig unbekanntem, außerhalb des Gebietes der h. ungar. Krone abzuhaltenden Reichsparlamentes getroffen werden: können wir unmöglich den Schmerz unterdrücken, welchen wir über ein verhängnißvolles Verkennen des klaren Sinnes unserer Gesetze, über die Verfühlung unserer Rechte durch Ausübung einer so einseitigen Macht und über die Erschütterung der in unseren Herzen bereits erwachten besseren Hoffnungen und unseres Vertrauens fühlen. Allergnädigster Herr! Solche Institutionen werden nie zur Beseitigung der Verwicklungen und Uebel führen, welche das Reich bis auf den Grund erschüttert haben, und welche Ew. Majestät abzuhalten streben; und wenn die Integrität des Gebietes der h. ungar. Krone so verstimmt, wenn die Lostrennung des im 3. 1848 gesetzlich und faktisch unierten Siebenbürgen neuerdings versucht wird, — wenn wir zur Ausübung unseres mit dem Gesetzgebungsrecht des ungar. Landtages verschmolzenen, gleichen Rechts — nicht auf dem in Pest, leider ohne uns, zusammengetretenen Landtag genöthigt wurden, wenn wir statt des einzig und allein kompetenten ungar. unabhängigen Ministeriums auch ferner in unserer Lage unter der von Wien aus fungirenden Jurisdiktion einer durch den 3. S. des 1. G.-A. des letzten 1848er siebenb. Landtages für ewig aufgehobene, ungesetzliche Hofkanzlei belassen würden: so bleibt uns leider keine andere Aussicht als die, daß alle jene Interessen, welche die höchsten Interessen der Krone und der Völker sind, in Folge solcher Institutionen und in neuere und schwierigere Verwicklungen gerissen werden. Mit tiefster Verehrung und voll Vertrauen in die tiefe Einsicht und allerh. Gnade Ew. Majestät bitten wir, Allerhöchstdieselbe mögen geruhen, unsere treue und unerschütterliche Anhänglichkeit an das Gesetz und den erhabenen Geist desselben nach Gebühr zu würdigen, die alle Erfordernisse der Gesetzlichkeit bestehende, auf Grund der 1848er Gesetze vollführte vollkommene Union Siebenbürgens mit Ungarn anzuerkennen, und durch Allerhöchstherrliche Regierung die Deputirten zum Pesther Landtag baldigst anordnen zu lassen, damit der gemeinschaftliche Landtag, welcher ohne die Deputirten Siebenbürgens unvollständig ist, und ohne uns nur mit Verletzung der gemeinschaftlich beschworenen 1848er Konstitution Beschlüsse fassen könnte, sein gesetzliches Recht im Interesse des Thrones und des Vaterlandes je früher ausüben könne, was eine um so dringendere Nothwendigkeit ist, weil nur ein vollständiger Landtag auf Grund des in den 1848er sanktionirten Gesetzen ausgesprochenen Prinzips der Gleichberechtigung die Nationalitätsfrage zur vollen Beruhigung aller Nationalitäten glücklich lösen kann. Mit tiefster Ergebenheit u. s. w. Klausenburg, 17. April.

Zugleich hat das Klausenburger Komitat auch eine Adresse an die National-Versammlung in Pest gerichtet, in welcher es die Hoffnung ausdrückt, dieselbe werde, ehe die Vertreter Siebenbürgens einberufen sind, keinen Beschluß fassen können, der Gesetzeskraft hat. Wir werden diese Adresse morgen mittheilen.

Die erblichen und lebenslänglichen Reichsräthe.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben die nachfolgenden Allerhöchsten Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Herr Vetter Erzherzog Rainer. Indem Ich heute die in dem anruhenden Verzeichnisse angeführten erblichen Mitglieder des Herrenhauses des Reichsrathes erneue und Meinem Staatsminister die bezüglichen weiteren Aufträge ertheile, behalte Ich Mir vor, sobald die Frage der Vertretung Meiner königreiche Ungarn, Kroatien, Slavonien und des Großfürstenthumes Siebenbürgen im Reichsrathe im Sinne Meiner an den ungarischen Hofkanzler, den Präsidenten der siebenbürgischen Hofkanzlei, dann an den Präsidenten des provisorischen kroatisch-slavonischen Hofkanzleriums unterm 26. Februar l. J. erlassenen Handschreiben endgiltig geregelt wird, mit der Ernennung der Mitglieder des Herrenhauses aus diesen Ländern vorzugehen.

Wien, am 18. April 1861.

Franz Joseph m. p.

Lieber Herr Vetter Erzherzog Rainer. Indem Ich heute die in dem anruhenden Verzeichnisse Genannten zu Mitgliedern auf Lebensdauer in das Herrenhaus des Reichsrathes erneue und Meinem Staatsminister den bezüglichen weiteren Auftrag ertheile, beziehe Ich Mich rückfichtlich der aus Meinen königreichen Ungarn, Kroatien und Slavonien und aus dem Großfürstenthume Siebenbürgen zu ernennenden lebenslänglichen Mitglieder des Herrenhauses auf Mein, anlässlich der Ernennung der erblichen Mitglieder des Herrenhauses an Euer Lieben gerichtetes Handschreiben.

Wien, am 18. April 1861.

Franz Joseph m. p.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben in Anwendung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung S. 3 mit Allerhöchstem Handschreiben vom 18. d. M. die erbliche Reichsrathswürde allergnädigst zu verleihen geruht:

dem regierenden Fürsten Johann von und zu Liechtenstein, dem geheimen Rathe Ferdinand Fürsten von Cobowitz, dem geheimen Rathe Karl Wilhelm Fürsten von Auersperg, dem geheimen Rathe Johann Adolph Fürsten zu Schwarzenberg, dem n. ö. Landmarschall Joseph Fürsten von Colloredo-Mannsfeld, dem Kämmerer Richard Fürsten von Khevenhüller-Metsch, dem Kämmerer Camillo Fürsten von Starhemberg, dem geheimen Rathe Hugo Fürsten von Salm-Reiferscheidt Krauthaim, dem geheimen Rathe Heinrich Eduard Fürsten von Schönburg-Gartenstein, dem Kämmerer und Hofkammerer am kaiserlich-französischen Hofe Richard Fürsten von Metternich-Winneburg, dem Feldmarschall Alfred Fürsten zu Windischgrätz, dem Fürsten Mar Egon zu Fürstenberg, dem geheimen Rathe und Allerhöchstherrlichen ersten Obersthofmeister, General der Kavallerie Karl Fürsten zu Liechtenstein, dem Fürsten Gustav vom Lamberg, dem Kämmerer und Hofkammerer in der Armee Ferdinand Fürsten von Kinsky, dem Kämmerer Edmund Fürsten von Clary und Aldringen, dem Kämmerer Karl Fürsten von Paar, dem Fürsten Ladislaus Sanguis, dem Fürsten Camill von Roban-Guemené, dem Kämmerer Eduard Fürsten von Colalto et San Salvatore, dem Fürsten Leo Sapieha, dem geheimen Rathe Ignaz Grafen von Armas, dem Kämmerer Georg Grafen von Bouquoy, dem geheimen Rathe Klemens Grafen von Brandis, dem Kämmerer Alkavian Marquese Canossa, dem Marquese Hannibal Cavriani, dem Grafen Colloredo-Mannsfeld, dem geheimen Rathe Eugen Grafen von Czernin, dem geheimen Rathe Moriz Grafen von Dietrichstein Proskau-Oesthe, dem Kämmerer und Major in der Armee Anton Grafen von Goss, dem geheimen Rathe Agenor Grafen Gologowski, dem Marquese Galeazzo dei Conti Guibi di Bagno, dem geheimen Rathe Franz Ernst Grafen von Harrach, dem Kämmerer Karl Grafen von Haugwitz, dem Kämmerer Ernst Grafen von Hoyos-Springsfeld, dem Kämmerer Albrecht Grafen von Kauniz, dem geheimen Rathe und Oberhofmarschall Franz Seraphin Grafen von Kneifstein, dem Kämmerer Kasimir Grafen Landoronski, dem Landesbm. Joh. Grafen v. Varisch-Mündich, dem geh. Rathe Kaj. Grafen Levicki, dem Ritter. Fr. Grafen v. Meran, dem geheimen Rathe Ludwig Grafen Miniscalchi, dem Kämmerer und Hofkammerer in der Armee Joseph Grafen von Nostitz-Nienek, dem Grafen Alexander Papafava Antonini bei Cararese, dem Grafen Alfred Joseph Potocki, dem Kämmerer Erwin Grafen von Schönborn, dem Kämmerer und Major in der Armee Jaroslav Grafen von Sternberg, dem geheimen Rathe Joseph Mathias Grafen von Thun-Hohenstein, dem Kämmerer Peter Hieronymus Grafen Bentler, dem Kämmerer und Hofkammerer in der Armee Ernst Grafen von Waldstein-Wartenberg, dem Grafen Johann von Witzek, dem geheimen Rathe und Feldmarschall Eugen Grafen von Wratislaw-Mittelsdorf.

Zugleich haben Seine k. k. Majestät Allerhöchstherrlichen Staatsminister zu beauftragen geruht, den ernannten erblichen Mitgliedern des Herrenhauses das über diese Allerhöchste Verleihung auszufertigende Diplom zu erfolgen.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 18. d. M. den minderjährigen Fürsten Heinrich Rosenberg und Karl Trauttmannsdorf, dann dem minderjährigen Grafen Di-



Abensberg-Traun in Anwendung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung §. 3 die erbliche Reichsrathswürde Allergnädigst zu verleihen und Allerhöchsten Staatsminister zur Erfolge des über diese Allerhöchste Verleihung auszufertigenden Diploms an die betreffenden Vormundschaften mit dem Befehle zu beauftragen geruht, daß die Ernannten selbstverständlich erst nach erlangter Großjährigkeit in den Reichsrath einzutreten berechtigt sein werden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben in Anwendung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung §. 5 mit Allerhöchstem Handschreiben vom 18. d. M. als Mitglieder auf Lebensdauer in das Herrenhaus des Reichsrathes Allergnädigst zu berufen geruht:

Den Kämmerer Anton Grafen von Auersperg, den geheimen Rath Vinzenz Fürsten von Auersperg, den geheimen Rath und Präsidenten der Akademie der Wissenschaften Andreas Freiherrn von Baumgartner, den Hofrath und Kriegsminister Ludwig von Benedek, den geheimen Rath und Feldzeugmeister Ludwig von Benedek, den geheimen Rath Feldmarschall-Lieutenant Eduard Grafen Lam-Gallas, den geheimen Rath und Kriegsminister Feldzeugmeister August Grafen von Degenfeld-Schonburg, den Hofrath Franz Grillparzer, den Superintendenten Adolph Theob. Haase, den geheimen Rath und General der Kavallerie Franz Grafen Haller von Hallerfeld, den geheimen Rath, Staats- und Konferenzminister Franz Grafen von Hartig, den geheimen Rath und Feldmarschall Heinrich Freiherrn von Hess, den Kämmerer Karl Fürsten von Jablonowski, den geheimen Rath und Großprior des Johanniter-Ordens in Böhmen, Feldzeugmeister Franz Grafen von Abovianer-Metich, den geheimen Rath und Präsidenten des obersten Gerichtshofes Karl Freiherrn von Krauß, den geheimen Rath und Präsidenten der obersten Rechnungs-Kontrollbehörde Philipp Freiherrn von Krauß, den geheimen Rath und Präsidenten des Staatsrathes Thaddäus Freiherrn von Lichtensfeld, den General der Kavallerie Franz Fürsten zu Lichtenstein, den Hofrath Eligius Freiherrn von Münch-Bellinghaußen, den geheimen Rath Joachim Grafen von Münch-Bellinghaußen, den geheimen Rath und Feldmarschall Kasal Grafen von Nugent, den Historiografen Dr. Franz Palacky, den geheimen Rath und Bankgouverneur Josef Ritter von Pipik, den geheimen Rath, Internuntius und bevollmächtigten Minister, Feldmarschall-Lieutenant Anton Freiherrn von Prosch, den geheimen Rath und Minister des kaiserlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Bernhard Grafen von Rechberg und Rothenlöwen, den Ober-Landesgerichts-Präsidenten Johann Reith-Ferrari, den Großhändler Konstantin Freiherrn von Reger, den Freiherrn Nikolaus Romesfán, den Bankier Anselm Freiherrn v. Rothschild, den Kämmerer Franz Altgrafen von Salm-Reifferscheid, den geheimen Rath Josef Grafen von Schaffgotsche, den geheimen Rath Johann Schindler Freiherrn von Schindelheim, den Major in der Armee Kasimir Grafen Starzenski, den geheimen Rath Leo Grafen von Thun-Hohenstein, den Kämmerer Hugo Fürsten von Thurn und Taxis, den geheimen Rath und Landeshauptmann in Kärnten, Feldzeugmeister Georg Grafen von Thurn-Balle-Sassina, den geheimen Rath Josef Grafen von Trauttmannsdorf-Beinsberg, den Freiherrn Jordani Bassillo-Serecki, den geheimen Rath Leopold Grafen von Wolfenstein-Trostburg.

B. Pest, 22. April. (Original-Korrespondenz.)

Die heutige Sitzung des Unterhauses beschäftigte sich, nachdem die Stimmzettel für die Wahl eines Revisions-Komités der täglichen stenografischen Berichte und eines Petitions-Komités eingesammelt worden — wir müssen bemerken, daß sich eine große Zahl von Deputirten erst nach der Wahl einfanden — wiederum mit der Verifikations-Angelegenheit. Die III. Abtheilung der Deputirten kamen heute an die Reihe. So wichtig die Angelegenheit auch im Allgemeinen ist, so müssen wir doch wiederholt bekennen, daß die gar so große Weitläufigkeit in dieser Angelegenheit doch vielleicht zu vermeiden und es möglich zu machen gewesen wäre, schon früher mit der eigentlichen Aufgabe des Landtags zu beginnen. Wir haben es uns bei Vorlesung der verschiedenen Aktenstücke und Protokolle zu besonderer Aufgabe gemacht, von unserem erhöhten Sitze die Herren Deputirten näher ins Auge zu fassen und müssen aufrichtig gestehen, daß wir die Geduld bewunderten, mit welcher dieselben dem keineswegs sehr interessanten und anregenden Vortrage folgten und sich bemühten, dem Gesetze nach jeder Richtung hin Geltung zu verschaffen. So erfreulich nun auch diese Ueberzeugung dem ganzen Lande sein muß, so befriedigend die große Minutiosität auch ist, mit welcher sich das Haus die sämtlichen Akten zur Beurtheilung des Protokolls der Verifikations-Kommission vorlesen läßt, so müssen wir doch immer wieder nur jenen Herren Deputirten, namentlich der vom Grafen Emil Dessewffy und Baron Eötvös in der heutigen Sitzung ausgesprochenen Ansicht, welche dahin ging, daß es nicht bei allen Fällen notwendig sei, die sämtlichen Akten dem Hause vorzulesen. Der Ruf nach Zeitersparniß wird stets allgemeiner, um so mehr, da sich die Nothwendigkeit einer endlich beginnenden wirklichen Thätigkeit von Tage zu Tage mehr herausstellt. Diese Nothwendigkeit liegt ebenso sehr in unsrer, wie den auswärtigen Verhältnissen.

Wir haben gestern Gelegenheit gehabt, von einem aus Regierungskreisen in Wien angeblich stammenden Brief Einsicht zu nehmen — wir sagten „angeblich“, weil man uns die Unterschrift aus Diskretion vorenthalten — in welchem die Versicherung ausgesprochen wurde, daß man dem Ministerium in Wien gar keinen größeren Gefallen erzeigen könnte, als wenn die bisherige Unentschiedenheit und Unthätigkeit des ungarischen Landtages noch wenigstens so lange andauere, bis der Reichsrath zusammengetreten und die Regierung aus den ersten Beschlüssen desselben eine große Widerstandsfähigkeit gewonnen habe; man hält dies in Wien für um so wichtiger, als es verschiedene Anzeichen als wahrscheinlich erscheinen lassen, daß die

Vorgänge in Warschau sowohl Rußland wie Preußen in ihrer äußern Politik einem Bündnisse mit Oesterreich weit zugänglicher machten, wie dies noch vor wenigen Wochen der Fall war. Es ist dies bei der steifen Haltung des Ministeriums neben der Oktober- oder Februar-Verfassung und der entgegenstehenden Meinung von ganz Ungarn, welches einstimmig nur die Gesetze von 1848 anerkennen will, um so mehr von großer Bedeutung, da man mit der exekutiven Eintreibung der rückständigen Steuern jetzt ernstlich vorgehen will. Es bedarf wohl keiner großen Auseinandersetzung, daß sich bei dieser Steuereintreibung Dinge ereignen, Verhältnisse herauswachsen können, deren eigentliche Tragweite nach keiner Seite zum Voraus zu berechnen ist. Wir glaubten aber um so mehr darauf hinweisen zu sollen, weil wir in diesen herausdrämmenden Anzeichen Gefahren erkennen, welche zu einem Sturm heranwachsen können, der möglicherweise die kaum wieder ins Grün schießende Pflanze unserer Freiheit, wie ein eisiges Wetter niederdrücken könnte.

Die Stimmung in Pest dem Landtag gegenüber ist nach wie vor eine recht animirte, wiewohl der Andrang zu den Gallerien bereits wesentlich nachgelassen hat, was aber bei der bisherigen Einformigkeit gar nicht zu verwundern ist. Der Einfluß des Landtags auf die sonstigen Verhältnisse der Stadt scheint aber nicht so wesentlich zu sein, wie man dies vorher theils gehofft, theils gefürchtet hatte; namentlich sind die Besorgnisse in Betreff der Wohnungen am meisten übertrieben gewesen, was wohl daher zu kommen scheint, daß von den Deputirten und Magnaten die wenigsten, wie man der Meinung gewesen, ihre Familien mit nach Pest brachten. Die einzige Schwierigkeit, welche die Wohnungsfrage bieten könnte, wird sich während der Marktzeit herausstellen, jedoch dürfte bis dahin schon die Gewohnheit manche bisher nicht gekannte Einrichtung gebracht haben.

Weil wir da eben vom Markt reden, dürfen wir nicht zu berichten unterlassen, daß das anhaltend kalte Wetter die größten Besorgnisse für die jungen Saaten, namentlich für den Keps hervorgerufen hat, auch das Frühobst hält man für verloren. Erfahrene Landwirthe sind nun zwar der Meinung, ein einziger warmer Regen würde all den bisher sich zeigenden Befürchtungen rasch ein Ende machen, uns will aber doch bedünken, daß der Schnee, welcher seit einigen Tagen abwechselnd fällt, nicht geeignet sei, große Hoffnungen für die Saaten zu erregen.

Aus Wien, wird uns geschrieben: Der bei der hiesigen preussischen Gesandtschaft als Militär-Bevollmächtigter attachirte Major von Schleinig ist von seiner Reise nach Montenegro zurückgekehrt. Von Ragusa nach Cetinje begleitete ihn der preussische Konsul Baron Lichtenberg. Fürst Nikolaus von Montenegro hat sich, wie es heißt, sehr friedlich geäußert und nur erneuert den Wunsch ausgesprochen, daß sein ganzes Streben dahin gehe, in vermittelndem diplomatischen Wege die Anerkennung der Großmächte zu erlangen.

In hiesigen Regierungskreisen trägt man sich mit dem Gerüchte, Se. Maj. werden den Reichsrath in deutscher und polnischer Sprache eröffnen, um bei diesem feierlichen Akte ein slavisches Idiom zu gebrauchen. Von der böhmischen Sprache werde deshalb Abgang genommen, weil Se. Majestät ohnehin bei der Krönung in Prag Gelegenheit haben werden, diese Sprache zu gebrauchen.

Aus Lemberg, 18. April, wird uns geschrieben: Der heutige „Glos“ veröffentlicht einen Artikel, in welchem die eigentlichen und wesentlichsten Aufgaben des galizischen Landtages besprochen werden. Dieser Artikel dürfte eine größere Bedeutung beanspruchen, zumal es bekannt ist, daß das genannte Blatt ein Organ der Partei des Fürsten Sapieha, Landesmarschalls von Galizien, ist. Was der Lemberger Landtag durchzuführen hat, besteht in folgenden Punkten:

1. Die Einführung der nationalen Sprache in den Schulen, in der Verwaltung und im Gerichtswesen, und die Sicherstellung der Rechte dieser Sprache für immerwährende Zeiten.
2. Die Einsetzung der höchsten Instanzen der Verwaltung und der Gerichte im Lande selbst.
3. Die Konzentration der ganzen Provinzialverwaltung in der Person des Statthalters, so zwar, daß dieser durch einen besonderen Hofkanzler oder Staatssekretär unmittelbar beim Kaiser vertreten sei.
4. Dieser Hofkanzler oder Staatssekretär soll das Recht haben, im Ministerialrath bezüglich der Reichsangelegenheiten seine Stimme abzugeben.
5. Der Landtag, welcher in Zukunft nicht nach Ständen gewählt und seinen Präsidenten selbst ernennen soll, übernimmt die gesetzgebende Gewalt in Angelegenheit der Verwaltung und der Finanzen.

Man ersieht aus diesen fünf Punkten, daß eine große Partei in Galizien, die voraussichtlich die Majorität im Landtage haben wird, für die polnischen Länder der Monarchie eine ähnliche Stellung verlangt, wie sie Kroatien und Ungarn einnehmen, nämlich ganz autonome Verwaltung und Gerichtsbarkeit, eine vom

Staatsministerium unabhängige Hofkanzlei, Sicherung der Nationalität und mögliche Beschränkung des Wirkungsbereiches der Reichsvertretung. Ob indes dieses Programm schon in dieser Session des Landtages zur Sprache kommen können ist zweifelhaft, da die Konstituierung des Landtages noch nicht vollendet ist und bis zum 25. April kaum die dringendsten Regierungsvorlagen und die Wahl der Reichsräthe beendet sein können. Bezeichnend ist es, daß es in dem Lemberger Landtage kein Zentrum gibt, sondern nur eine Rechte und eine Linke. Letztere hat die Majorität.

Der Kossuthnotenprozeß.

Die Prozeßverhandlungen „Emperor of Austria versus Day et Kossuth“ wurden am 17. fortgesetzt, und die Anwälte der Angeklagten: die H. Giffard und Simpson (für Kossuth), Bacon und Wickers (für Day) hatten das Wort. Giffard versuchte nachzuweisen, daß das Bizekanzlergericht die Ausgabe der Noten nicht inhibiren dürfte, denn es sei nicht befugt, einem fremden Monarchen gegen etwaige revolutionäre Maßregeln an die Hand zu gehen. Der Anwalt zitiert mehrere einschlägige Gesetze und Präzedenzfälle. Am meisten stützt er sich auf die Thatfache, daß keine Fälschung vorliegt, sondern daß diese Noten selbst vom Ankläger nicht als gefälschte Werthzeichen, sondern als Revolutionswerkzeuge bezeichnet wurden. Wenn dem so ist, so frage er, ob der Gerichtshof sich für berufen halten würde, revolutionäre Schriften, die gegen die österreichische Regierung gerichtet und in England gedruckt werden, zu inhibiren. Ganz gewiß nicht, und sohin sei auch die Inhibition der Noten unzulässig. Die Advokaten der Herren Day und Sons machen, außer den obigen und früher mitgetheilten Vertheidigungsgründen, noch den Einwand, daß das Recht der Notenausgabe an die österreichische Nationalbank übertragen sei, folglich sei diese allein zur Klage berechtigt, und müsse des Kaisers Klage abgewiesen werden. — Am 18. wurden die Verhandlungen fortgesetzt, und der Anwalt des Klägers, Sir Hugh Cairns, sprach zu Gunsten der Aufrechthaltung der Noteninhibition wie folgt:

Die Advokaten der Gegenpartei haben in einer etwas veralteten Weise plaidirt. Statt auf die Klage mit blühenden juristischen Gegengründen zu antworten, erfanden sie imaginäre Streitfragen und widerlegten diese mit überflüssigem Scharfsinn. So verbreiteten sie sich z. B. sehr ausführlich über die Jurisdiktion fremder Monarchen gegenüber, und über die Fälschung von Fabrikszeichen.

(Hier bemerkte der Bizekanzler, der ehrenwerthe Anwalt möge sich auf eine Diskussion über diese angeblichen Fabrikszeichen weiter einlassen, da dieses Prinzip offenbar mit dem vorliegenden Streitfall nichts gemein habe.)

Ich dagegen werde nachweisen, daß dieser Gerichtshof berufen ist, die Inhibition der betreffenden Noten aufrecht zu halten. Was vorerst die Herren Day betrifft, ist ihr Kasus so ganz mit der Klage gegen Kossuth verwebt, daß die Beiden mit einander stehen und fallen müssen. Diese Herren haben sich in jeder Beziehung ehrenhaft benommen, sie waren bloß Kossuths Kommitenten, und die Anklage hat es in erster Reihe mit Letzterem zu thun. Nun wird in dem Affidavit Kossuths behauptet, und zwar mit großem Nachdruck behauptet, daß der Kläger nicht König von Ungarn sei. Es ist dies ein Einwand, auf den der Anwalt des Angeklagten später noch einmal, wie er selbst sagte, zurückkommen will. Zu welchem Zwecke? Die englischen Gerichtshöfe befaßten sich niemals damit, die Berechtigung auswärtiger Monarchen zur Annahme von Titeln in ihren eigenen Reichen zu untersuchen, sondern derartige gilt in ihren Augen als der rechtmäßige Souverain, der als solcher durch die britische Regierung auf diplomatischem Wege anerkannt ist. (Er zitiert hier zwei einschlägige richterliche Entscheidungen.)

Sollte es für nothwendig erachtet werden, bin ich bereit aus den Dokumenten des auswärtigen Amtes den Nachweis zu führen, daß der Kaiser von Oesterreich von englischer Seite als König von Ungarn wirklich anerkannt worden ist. (Der Bizekanzler bemerkt, daß er ihm diesen Nachweis erlasse.) Es ist von den Angeklagten ferner behauptet worden, ein auswärtiger Monarch könne nur dann als Kläger vor diesem Gerichtshofe erscheinen, wenn er als Privatmann klage, und auch dann nur, wenn es sich dabei um irgend ein Eigenthum handle, das in England sein eigen sei. Das ist schon deshalb unrichtig, weil ein fremder Monarch seit den ältesten Zeiten wegen einer Verletzung seiner Prerogative als Kläger erscheinen konnte. Die Vertheidigung hat sich selbst in Widersprüche verflochten, indem sie zuerst sagte, ein fremder Monarch könne nur als Privatmann klagen, und dann wieder: dieser Gerichtshof könne seine Klage nur dann zulassen, wenn er nachweist, daß seine Unterthanen mit irgend einem Schaden bedroht sind. Ganz abgesehen von diesem Widerspruche bestet der Kaiser von Oesterreich das jus monetae, das vermöge des Völkerrechts allen Monarchen zuerkannt ist. Dieses Recht mag durch Gesetze in verschiedenen Staaten limitirt sein, aber allerwärts ist es ein Monopol des Landes-

fürsten, dessen Zweifelhaftigkeit, geflagte fath haben des Klägers sei, Umlauf Klage n fabrikat
werde a fährt in jus mo auf Pa aber für wechsef, gestellt zu zirku Behaupt in feiner nicht de chische tenausge hältiger als des Reates zur Not durch di trächtigt Werthze werden richtshof selbst sa für gew dieser Be kennen da es si litäten die Aus Augenll gestürzt thun, die Mr in gleiche angegeb nach stiz Auf Anwalte chung un Km vokat der juridische nicht lan
Pa In feiner die Besch toire de liche Ang Sobald gegen de an den Beshlage nicht mö und den Das den Tag Napoleon Sir schüre ve Wochen quet hat Kaiserrei gesehen. hat es d den Veri Ich war gewesen, tuation d zu mache „Se leans an bei Sw. chen Ein heißt nie wort des sen, da id reichs die stand beu nichts we richten w Gen
Palz Lon des Ober ob die P

Sicherung
ng des Wir-
ndes dieses
btages wird
st, da die
vollendet ist
sten Regie-
the beendet
dem Lem-
n nur eine
ajorität.

of Austria
fortgesetzt,
Giffard und
(für Day)
weisen, daß
en nicht in-
em fremden
regeln an
ehrerer ein-
reisten stügt
er nicht als
ationswert-
t, so frage
ten würde,
sterreichische
cht werden,
in sei auch
Advokaten
den obigen
den, noch
gabe an die
folglich sei
des Kai-
wurden die
t des Klä-
n der Auf-
n in einer
f die Klage
antworten,
widerlegten
verbreiteten
Jurisdiktion
e Fälschung
ehrenwerthe
er diese an-
a, da dieses
irfall nichts
er Gerichts-
den Noten
en Day be-
Klage gegen
ander stehen
ich in jeder
es Kossuths
erster Reihe
in Affidavit
n Nachdruck
von Ungarn
der Anwalt
e er selbst
becke? Die
damit, die
anahme von
achen, son-
rechtmäßige
ische Regie-
(Er zitiert
gen.)
den, bin ich
gen Amtes
von Oester-
garn wirk-
er bemerkt,
ist von den
auswärtiger
diesem Ge-
mann klage,
irgend ein
eigen sei.
ein fremder
einer Ver-
nen konnte
prüche ver-
er Monarch
ann wieder:
an zulassen,
mit irgend
esehen von
on Oester-
des Völker-
eines Recht
es limitirt
es Landes-

fürsten, und somit gewissermaßen ein Besitzthum, gegen dessen Beeinträchtigung der Kaiser von Oesterreich unabweislich hier Klagen kann. (Hier bemerkt der Vizekanzler, es handle sich vor allem darum, ob der Angeklagte am Notendruck verhindert werden könne. Kossuth habe eidlich erklärt, er wolle von den Noten keinen Gebrauch machen, so lange das jetzige Regiment des Klägers in Ungarn nicht über den Haufen geworfen sei, früher wolle er sie nicht als Werthzeichen in Umlauf setzen; und wenn dem so ist, müsse die Anklage nachweisen, welcher Schaden aus dieser Notenfabrikation dem Kläger erwachsen könne).

Der H. Cairns bemerkt der: Vizekanzler, er werde auf diesen Punkt gleich zu reden kommen, und fährt in seinem Plaidoyer folgendermaßen fort: Das jus monetæ bezieht sich ganz zuverlässig ebenso sehr auf Papiere, wie auf Metallgeld. Diese Kossuthnoten aber sind nicht, wie behauptet wurde, bloße Privatwechsel, sie bedeuten mehr, es sind Anweisungen, ausgestellt auf die ungarische Nation, bestimmt als Geld zu zirkuliren. — Was die, einigermaßen unhöfliche Behauptung der Gegner betrifft, als habe der Kläger in seinem Affidavit eine Unwahrheit gesagt, insofern nicht der Kaiser von Oesterreich, sondern die österreichische Nationalbank allein das Privilegium der Notenausgabe besitze, so ist dies ein durchaus nicht stichtätiger Einwand. Denn die Nationalbank ist nichts als des Kaisers Agent, und der Kaiser hat sich seines Rechtes niemals begeben, indem er ihr die Befugniß zur Notenausgabe erteilte. Dieses Privilegium würde durch die Ausgabe der Kossuthnoten offenbar beeinträchtigt werden, und wie vermittelst Millionen solcher Werthzeichen eine revolutionäre Bewegung gefördert werden könne, wird Kossuth am allerbesten dem Gerichtshof klar zu machen im Stande sein. Kossuth selbst sagt in seinem Affidavit, er habe diese Noten für gewisse Eventualitäten anfertigen lassen, und in dieser Beziehung hat er — das muß man billig anerkennen — kühn und ehrlich die Wahrheit gesagt. Aber da es sich unmöglich bestimmen läßt, welche Eventualitäten gemeint sind, und welchen Moment Kossuth für die Ausgabe seiner Noten bestimmt, und in welchem Augenblicke er das kaiserl. Regiment in Ungarn als gefährdet ansehen wird, so wird das Gericht am besten thun, die Beschlagnahme aufrecht zu erhalten.

Mr. Cotton, als zweiter Anwalt der Klage, spricht in gleichem Geiste und amplifizirt theilweise die oben angeführten — von uns doch nur dem Hauptinhalte nach skizzirten — Beweisgründe. Auf Antrag des Vizekanzlers verstehen sich die Anwälte beider Parteien zu einer möglichen Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens. Am 20. (Sonntag) wird Mr. Collier, der Advokat der Angeklagten replizieren, und wenn nicht neue juristische Bedenken auftauchen, wird der Urtheilspruch nicht lange auf sich warten lassen.

Paris, 20. April. Man liest im „Moniteur“: In seiner Nummer vom 15. April hat der „Mon.“ die Beschlagnahme einer Broschüre, „Lettre sur l'histoire de France“ betitelt, erwähnt, welche persönliche Angriffe gegen den Prinzen Napoleon enthielt. Sobald Sr. Kais. Hoheit erfuhr, daß eine Untersuchung gegen den Herausgeber im Gange sei, beilte sie sich, an den Kaiser zu schreiben, um zu verlangen, daß die Beschlagnahme aufgehoben würde. Es erschien jedoch nicht möglich, dem Wunsche des Prinzen zu willfahren und den Lauf der Justiz zu unterbrechen.

Das „Siecle“ theilt folgenden Brief mit, welcher den Tag nach der Beschlagnahme von dem Prinzen Napoleon an den Kaiser gerichtet wurde: Sire! Der Herzog von Anjou hat eine Broschüre veröffentlicht, als Antwort auf eine vor einigen Wochen von mir im Senat gehaltene Rede. Das Parlament hat darin ein Vergehen gegen die Gesetze des Kaiserreiches und einen Angriff gegen Ihre Regierung gesehen. Nur das allgemeine Recht berücksichtigend, hat es diese Veröffentlichung mit Beschlag belegt und den Gerichten überwiesen. Es war dies seine Pflicht. Ich war gestern bei dem Herrn Minister des Innern gewesen, um ihn zu bitten, einer ausnahmsweisen Situation durch eine ausnahmsweise Maßregel ein Ende zu machen.

„Ich bin in der Schrift des Prinzen von Orleans angegriffen, und dies ist ein Grund mehr, um bei Sr. Majestät darauf zu bestehen, dem gerichtlichen Einschreiten Einhalt zu thun. — Unterdrücken heißt nicht antworten. Ich bitte Sie, Sire, die Antwort des Herzogs von Anjou frei zirkuliren zu lassen, da ich gewiß bin, daß der Patriotismus Frankreichs dieses Pamphlet beurtheilen wird, wie es verdient beurtheilt zu werden, und daß der gesunde Verstand des Volkes diese angebliche Geschichtslehre, welche nichts weiter als ein orleanistisches Manifest ist, zu richten wissen wird.“

Genehmigen Sie, Sire etc.
Napoleon (Jerome).
Palais Royal, Sonntag 14. April 1861.
London, 20. April. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses fragte der Earl von Ellenborough, ob die Regierung Behufs der Unabhängigkeit des

Papstes neben Victor Emanuel's weltlicher Souveränität im Römischen verhandle. Die Unabhängigkeit des Papstes, meinte er, würde durch die Trennung der geistlichen Gewalt von der weltlichen am besten gewahrt, und Rom könnte Italiens Hauptstadt werden. Oesterreich möge Venetien aufgeben und ein Bündniß mit Italien schließen, statt dieses Frankreich in die Arme zu werfen. Italiens Theiligung an einer eventuellen ungarischen Erhebung würde verbrecherisch sein. Lord Bodehouse erwiderte, die Regierung vermeide prinzipiell jede Initiative in den auf den Papst bezüglichen Fragen. Alles werde von dem Abzuge der Franzosen abhängen, und diesen habe die Regierung für wünschenswerth erklärt. Venetien betreffend, habe die Regierung auf beiden Seiten von einem Angriffe abgerathen. Lord Clarendon sprach sich billigen über die Erklärung Lord Bodehouse's aus. Eben so Lord Derby. Letzterer wünschte, wie Lord Ellenborough, Oesterreichs Versöhnung mit Italien und empfahl die entschiedene Sicherstellung der Unabhängigkeit des Papstes.

Turin, 17. April. General Vizio ist heute Morgens aus Paris hier angekommen und hat eine lange und geheime Unterredung mit Garibaldi gehabt. Ueber die morgende Haltung Garibaldi's läßt sich nichts voraus bestimmen, da er sich weigert, dem Rathe einiger aufrichtigen Freunde zu folgen und seine Rede vorher anzusehen. Er wird aus dem Stegreife reden, und da kann es geschehen, daß ihm Worte entfallen, die weder nach dem Geschmack der Regierung, noch jenem der Majorität sind. Eine Entzweiung mit der Regierung ist darum nicht zu befürchten, weil Graf Cavour entschlossen ist, dem General viel nachzusehen. Dieser hat sich in der Meinung der ruhigen, ordnungsliebenden Gardiner wie in den Augen der großen Majorität des Parlamentes durch sein bisheriges Auftreten bedeutend geschadet. Man liest an den Straßenseiten: „Abasso Garibaldi!“ Vor einem Jahre würde eine solche Gassenüberei die allgemeine Entrüstung hervorgerufen haben und sofort wieder verschwunden sein. — Graf Vimercati reist heute Abends nach Paris zurück; er ist Ueberbringer wichtiger Nachrichten. Von Paris aus wird fortwährend vor übereilter Handlungsweise gewarnt. Das Anlehen wird wohl in einigen Tagen abgeschlossen sein; denn die Finanz-Verlegenheit der Regierung wird stündlich größer. Diese wird endlich in den lauren Apfel beißen und sich die harten Bedingungen der Finanzmänner, bei welchen sie angeknöpft hat, gefallen lassen müssen. — Aus Süd-Italien lauten die Nachrichten beruhigend; doch ist es nun wahrscheinlich geworden, daß Cavour dem wiederholt ausgesprochenen Wunsche Nigra's willfahrt und diesen von seinem unangenehmen Posten abberuft. Ob der Prinz Carignan in Neapel bleibt, ist noch ungewiß, und auch über die Person des Nachfolgers von Nigra läßt sich kaum noch eine Vermuthung anstellen. Cavour ist in Verlegenheit über die Wahl.

Folyó évi april hó 25-én, reggeli 9 órakor, sz. k. Arad város részéről tartandó közgyűlésre, mely alkalommal az iparés kereskedelmi szabályok, a törvénykezési ügymenet folyamatba tétele, s egyéb közérdekű tárgyak tanácskozás alá vétetni fognak, a tisztviselők s képviselők ezennel meghivatnak.

Aradon april 23-án 1861.
Szentiványi János,
helyett. polgármester.

Tagesneuigkeiten.
* (Siebenbürgische Synode.) Wie eine telegraphische Depesche aus Hermannstadt vom 20. d. meldet, hat die daselbst tagende Landes-Kirchenversammlung der Lugsbürgischen Konfessions-Verwandten die provisorischen Bestimmungen des Ministeriums im wesentlichen angenommen und das Landeskonfistorium gewählt. Konrad Schmidt wurde Kurator.
* Wie man dem „Pol. Közl.“ aus Bukarest schreibt, hat das rumänische Blatt „Romanul“ seit zwei Monaten in seiner Geschäftigkeit gegen Ungarn nachgelassen, und bringt sogar zuweilen ungarfreundliche Artikel.
* „P. Napló“ berichtet: Anton Brudner, Lehrer in der Dnser Oberrealschule, ist mit Hinterlassung vieler Schulden, am 18. d. Abends durchgegangen und hat aus der Schulbibliothek 18 Bücher mitgenommen. Um Reisekosten zu haben, hat er 150 fl., welche seine Wagn in der Sparkasse hatte, behoben. Seine Familie hat er mit vier Kreuzern zurückgelassen.
* Die ungarische Assekuranzgesellschaft, welche ihren Geschäftskreis immer mehr erweitert und sich der größten Theilnahme erfreut, hat, wie uns mitgetheilt wird, die Konzeßion erhalten,

in allen Staaten Italiens, über welche zur Zeit Victor Emanuel regiert, Haupt- und Filial-Agentien zu errichten. Die Gesellschaft beabsichtigt in der That in Turin, Genua und andern größeren Städten Italiens Agenturen zu etabliren.
* Ein Platz in einer Dnser Vorstadt hat seinen alten Namen: „König-Matthias-Platz“ wieder erhalten.

Nyilvános köszönet!

Alulirt választmány szent kötelességének tartja, Böhm Gusztáv és Hendl János uraknak, kik e f. é. márczius 24-én a helybeli zenede javára rendezett hangversenyért, nem különben Biró Gizella, Pulay Julia, Walder Paulina k. a., ugy Biró Kálmán és Szuper Jenő uraknak, valamint mind azon hölgyek- és uraknak, kik közreműködésük által a czél elérését előmozdítani segítették és az egylet pénztárát 303 ft. 80 krral gazdagították, ugy Goldscheider Henrik urnak, ki a nyomtatványokat ingyen elkészítette, e nemmes törekvésért legforróbb hálát nyilvánítani.

Egyszersmind köszönetet mond t. cz. id. Biró Imre és Purgly János uricsaládoknak, kik a páholyarontuli adakozással a bevételt szaporították.
Kelt Aradon 1861. april 21-én tartott közgyűlés meghagyásából
a helybeli zene-egylet választmánya.

Arad város nemeslelkű lakóihoz!

A legközelebb lefolyt évtizedben a helybeli zenede irányában, mely már számos művészeti erőt képzett a hazának, a részvét olyannyira gyengült, hogy további fennállása kérdésessé vált.

A választmány meghagyásából bátorkodom Arad város nemeslelkű lakóit, kik minden szép, jó, magasztos és nemes pártólásukban részesítenek, felszólítani, hogy ha a zene-intézet fentartását továbbra is óhajtják, azt 5 ft. évi járulékkal gyámolítani kegyeskedjenek.

Az aláírások gyűjtésére kibocsájtott iv Bettelheim testvérek könyvkereskedésében van letevé.
Az aláírás egyelőre csak három évre kötelező, mi által az aláíró az egyletnek gyámolító tagjává lesz.
50 aláíróval az egylet ujonnan szerveztetni fog.

Kelt Aradon 1861. april 23-án.
Bettelheim Vilmos Gyula,
zene-egyleti titkár.

An die edlen Bewohner Arad's!

Im Verlaufe des letzten Decenniums ist die Theilnahme für das hiesige Musik-Institut, aus welchem bereits namhafte künstlerische Kräfte dem Vaterlande hervorgingen, bedeutend geschwunden, und ist die Erhaltung desselben sehr in Frage gestellt.

Im Auftrage des Ausschusses erlaube ich mir demnach die, alles Gute, Edle und Nützliche fördernde Bewohner Arad's aufzufordern, wenn ihnen die fernere Erhaltung dieses Musik-Instituts am Herzen liegt, dies durch einen jährlichen Beitrag von wenigstens 5 fl. zu behütigen.

Der zur Sammlung von Unterschriften erlassene Subscriptionsbogen liegt in der Buchhandlung der Brüder Bettelheim auf und verpflichtet man sich vorläufig bloß auf 3 Jahre, wodurch man unterstützendes Vereinsmitglied wird.

Sobald 50 Unterschriften gezeichnet sind, wird sich der Verein neu konstituiren.
Arad am 23. April 1861.

Julius Wilhelm Bettelheim,
Vereins-Sekretär.

Handelsbericht.

Pest, 22. April. Im Getreidegeschäft war es heute ziemlich still, namentlich wurde von Weizen nur für Lokalbedarf gehandelt, wogegen in Korn einige Spekulationslust sich bemerkbar machte. Von Gerste, Futterwaare, ist Einiges zu etwas besseren Preisen verkauft worden. Futuruz erhält sich andauernd beliebt, heute sind davon wieder mehrere Posten für den Export in der südlichen Richtung aus dem Markte genommen worden.

Wien, 22. April. (Orig.-Ber.) Der Gesamtauftrieb auf dem heutigen Schlachthofmarkt betrug 2000 Stück Ochsen und stellte sich der Preis von 29—30 fl. pr. Ztr. vorzüglichste Dualität.

Veränderungen in der k. k. Armee.
Ernennungen und Beförderungen:
Der Oberst Joseph Beranek, des Artilleriestabes, zum Kommandanten des Zeug- und Artillerie-Kommandos Nr. 1;
Der Oberlieutenant Martin Imbrisevic, des 2. Banal-Orenz-Infanterie-Regiments Nr. 11, zum Obersten und Kommandanten dieses Regiments;

der Oberlieutenant Anton Dormus, des Infanterie-Regiments Prinz Bafa Nr. 60, zum Kommandanten des Infanterie-Regiments Freiherr v. Guloy Nr. 31;
 der Oberlieutenant Alfred v. Bäumen, des Genie-Regiments; Interims-Kommandanten des 1. Genie-Regiments;
 der Major Karl Schwarzenbrunner, des Warandiner St. Georger Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 6, zum Oberlieutenant im 2. Banal-Grenz-Infanterie-Regiment Nr. 11;
 der Major Joseph Linniger, des Zeug- und Artillerie-Kommando's Nr. 1, zum Oberlieutenant und Kommandanten des Zeug- und Artillerie-Kommando's Nr. 8;
 der Major August Schönedler, des Freiwilligen-Husaren-Regiments Nr. 2, zum Oberlieutenant in diesem Regimente;
 der Hauptmann erster Klasse Adolph Schmidt-Ebler v. Schwarzenfeld, des Sr. P. f. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden k. u. k. Infanterie-Regiments Nr. 1, zum Major im Regimente;
 der Hauptmann erster Klasse Joseph Hübel, des Zeug- und Artillerie-Kommando's Nr. 6, zum Major beim Zeug- und Artillerie-Kommando Nr. 1, und
 der Rittmeister erster Klasse Joseph Ritter v. Gábor, des Dragoner-Regiments Prinz Eugen von Savoyen Nr. 1, zum Major beim Freiwilligen-Husaren-Regiment Nr. 2;
Uebertragungen:
 Der Oberlieutenant Alphonse Graf Wimpffen, vom Infanterie-Regiment Herzog zu Nassau Nr. 15;
 der Oberlieutenant Daniel Fichur, vom Freiwilligen-Husaren-Regiment Nr. 2, q. t. zum Dragoner-Regiment Prinz Eugen von Savoyen Nr. 1;

die Majore: Franz Pichler-Ebler von Deeben, vom Infanterie-Regiment Erzherzog Karl Nr. 3, q. t. zum Infanterie-Regiment Erzherzog Rainer Nr. 59;
 Karl Zelbr, vom Infanterie-Regiment Graf Hartmann Nr. 9, q. t. zum Infanterie-Regiment Graf Mazzuchelli Nr. 10;
 Albalbert Leppner, vom Infanterie-Regiment Erzherzog Ernst Nr. 48, q. t. zum Infanterie-Regiment Prinz Bafa Nr. 60;
 Alexander Pongrácz de Szent-Miklós, vom Husaren-Regiment König Friedrich Wilhelm III. von Preußen Nr. 10, q. t. zum Freiwilligen-Husaren-Regiment Nr. 2;
 Julius Freiherr v. Eimbschen, vom Husaren-Regiment Alexander Prinz von Württemberg Nr. 11, q. t. zum Ulanen-Regiment Fürst Schwarzenberg Nr. 2, und
 Adolf Freiherr v. Hammerstein, vom Ulanen-Regiment Fürst Schwarzenberg Nr. 2, q. t. zum Dragoner-Regiment Prinz Eugen von Savoyen Nr. 1.

Verleihungen:
 Dem pensionirten Hauptmann erster Klasse Franz Ritter von Coll und dem pensionirten Rittmeister erster Klasse Friedrich v. Hornik, der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirungen:
 Der Oberst Johann Schwarz, Kommandant des Infanterie-Regiments Freiherr v. Guloy Nr. 31;
 der Oberst Michael Rajamovic, Kommandant des zweiten Banal-Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 11;
 die Oberlieutenants: Johann Gallaß, des Infanterie-Regiments Graf Mazzuchelli Nr. 10;
 Johann Bütsch, des ersten Genie-Regiments, und
 Friedrich Esquire De Butt, des Dragoner-Regiments Prinz Eugen v. Savoyen Nr. 1, sämmtlich mit Oberlieutenants-Charakter ad honores;

die Majore: Eduard von Spieß, des Infanterie-Regiments Erzherzog Rainer Nr. 59;
 Michael Haas, des Warandiner-Grenzer Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 5;
 Heinrich Kempen von Fichtenstamm des Artillerie-Regiments Erzherzog Ludwig Nr. 2;
 die Hauptleute erster Klasse: Silvio Berg von Falkenberg, des Infanterie-Regiments Freiherr von Altmann Nr. 43, und
 Anton Nachtmann, des zweiten Feldjäger-Bataillons, als Majore;
 der Hauptmann erster Klasse Emanuel Dimitrovic, Kommandant des Transport-Sammelhaufes zu Temesvar;
 dann die Rittmeister erster Klasse: Ludwig Kampff von Dratom, des Kürassier-Regiments Graf Horváth-Erdely Nr. 12, und Ignaz J. B. des Sr. P. f. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Kürassier-Regiments Nr. 1, mit Majors-Charakter ad honores; endlich der Major Alexander Barga de Balaton-Fürst, des Freiwilligen Husaren-Regiments Nr. 2.

Telegraphischer Cours der Staatspapiere in Wien vom 23. April 1861.

5% Metalliques	64.80
5% National-Anlehen	76.40
Bankactien	727.—
Creditactien	163.—

Wechsel-Cours.

Silber	147.75
London	148.40
Dukaten	7.02

Wiener Börse vom 22. April 1861.

Staatsfonds.	Geld	Waare	Geld	Waare	Geld	Waare	
5 0/0 österr. Währung	60.—	60.25	5 0/0 Westbahn	95.—	95.50	Ofner	40 fl. 36.50
5 " National	76.20	76.40	Staatsbahn á 276 Francs	149.—	149.50	Fürst Windischgr.	20 " 22.50
5 " Lit. B.	98.—	99.—	5 0/0 Südbahn	—	—	Graf Waldstein	20 " 26.25
5 " Lomb.-venet.	111.—	112.—	Pfandbriefe 12monatl.	99.50	100.—	Graf Keglevich	10 " 16.75
5 " venet. Anl.	89.50	90.—					
5 " Metalliques	64.50	64.60	Industrie-Actien.			Wechsel (3 Monat.)	
5 " "	55.75	56.25	Creditactien	165.10	165.30	Amsterdam 100 fl. holl.	—
3 " "	49.50	50.—	Bankactien	726.—	728.—	Augsburg 100 fl. südd.	125.75
5 " "	38.—	38.50	Escomptactien	567.—	569.—	Frankfurt 100 fl. südd.	126.—
4 1/2 " "	33.50	34.—	Lloyd	192.—	195.—	Hamburg 100 M. B.	111.—
2 1/2 Banco	43.—	44.—	detto neue Emission	—	—	London 10 L. St.	148.—
Lose von 1839	105.—	106.—	Donau-Dampfschiff	419.—	421.—	Mailand	—
Lose von 1854	85.50	86.—	Pester-Kettenbrücke	380.—	385.—	Paris 100 Francs	58.70
Lose von 1860	81.10	81.30	Wiener Dampfmühl	393.—	396.—	31 Tage Sicht.	
detto 5tel Abschn.	83.25	83.75	Nordbahn	205.10	205.30	Bukarest 100 wall. P.	—
Mail. Como-Rentensch.	15.50	16.—	Staatsbahn	282.—	283.—	Comptanten.	
Grundentl. Oblig.			Südbahn	188.—	189.—	Kronen	20.50
niederösterreichische	87.—	88.—	Pardubitz-Reichenb.	106.25	106.75	Münz-Dukaten	6.99
oberösterreichische	86.50	87.50	Westbahn	179.50	180.—	Rand-Dukaten	6.98
böhmische	89.50	90.—	Theissbahn 70pCt. Einz.	147.—	—	Napoleonsdor	11.85
mährische	85.—	86.—	Gal. Carls. L. 60pCt. Fin.	158.—	158.50	Souverainsdor	20.60
steirische	84.—	84.50	Gratz-Köflacher	109.—	110.—	Russische Imperials	12.16
krainerische	88.—	89.—	Brünn-Kossitzer	—	200.—	Preuss. Friedrichsdor	12.60
ungarische	66.50	67.50	Lose.			Engl. Sovereigns	14.95
Tem. Croat.-Slav.	64.—	65.—	Credit	100 fl. 116.—	116.25	Preuss. Cassenanw.	2.23
siebenbürgische	61.50	62.25	Dampfschiff	100 " 99.—	99.50	Silber	148.—
galizische	63.75	64.25	Triester	100 " 127.—	128.—		
Bukowina	61.25	62.—	Fürst Eszterházy	40 " 94.50	95.50	Wechseldiscomp.	
Prioritäts-Oblig.			" Salm	40 " 37.25	37.75	Bankdiscompt für Wechsel	—
5 0/0 Lloyd	83.—	84.—	" Pálffy	40 " 36.50	36.75	" Zinsen " Vorsch.	pCt. 655
5 " Nordbahn	102.—	103.—	" Clary	40 " 35.50	35.75	5pCt. National-Coupon	655
5 " Gloggnitzer	79.50	80.—	Graf St. Genois	40 " 37.—	37.50		
5 " Dampfschiff	98.50	99.50					

Erstes Debut des Fr. Rothmaier, vom deutschen Theater in Pest

Stadt-Theater. 18. Vorstellung.
 Mittwoch den 24. April 1861,
 unter der Leitung des Direktors Strampfer:
Doctor Faust's Hauskläppchen.
 Posse mit Gesang in 3 Akten von Fr. Hopp. Musik von A. Müller.

Personen:

Oberst Baron von Rodensee, außer Dienst	Fr. Hofmann.
Flora, seine Tochter	Fr. Blafel.
Chevalier Silberpappel	Fr. Steiner.
Advokat Dreypfist	Fr. Wittinger.
Andreas Pimperuss, ein armer Kappelmacher	Fr. Blafel.
Schubelmann, Schloßverwalter	Fr. Rudolf.
Stanzerl, seine Tochter	Fr. de la Four.
Kohlmayer, Ortsschlichter	Fr. Berger.
Barnabas Kneifer, Amtmann	Fr. Slavik.
Blühdorn, Schloßgärtner	Fr. Kaufmann.
Isidor, sein Neffe, Amtschreiber	Fr. Gereon.
Hofmann, Wirth	Fr. Krüger.
Waltraud	Fr. Rothmaier.
Der schwarze Wolf	Fr. Zuff.

Arad város összes lakosságához!

A f. évi költségvetés alkalmával megállapított előirányzat szerint háziadó fejében 24,000 forint összeg kivetése szükségessé válván, ezen adóösszeveg oly arányban osztott el, miszerint a múlt évi egyenes fejedelmi adó mennyiségéhez képest minden forint után 23 uj krajczár fizetessék.

Miután e várost több rendbeli súlyos adósságok terhelik, melyeknek kifizetése elhalaszthatlan becsületbeli kötelességé vált; régi jó nevünk és hitelünk érdekében a városi összes lakosság hazafiúi érzéséhez azon kérelemmel járulok, miszerint a f. évi háziadó-illetéket a fen kijelent arányban a városi pénztárba mielőbb befizessék.

Arad april 19-én 1861.
Szentiványi János s. k.,
 (359—3,3) helyett. polgármester.

Haus zu verpachten.

Das auf der Hauptstraße sub Nr. 13 unter dem Schilde „zur Stadt Arad“ bekannte Einkehrgasthaus, bestehend aus 12 Zimmern, 3 Kammern, 3 Küchen, 2 Kellern, Schüttboden, 3 Stallungen auf 30 St. Pferde, wo sich auch ein großer, mit edlen Obstbäumen bepflanzter Garten befindet, wird allenfalls auch als Privatwohnung entweder im Ganzen oder theilweise vom 1. Mai l. S. auf 3 oder 6 Jahre in Pacht gegeben. Näheres bei der Eigenthümerin, Marosuser Nr. 2, im eigenen Hause. (352—3,3)

Klein Mór hangjegy - kereskedésében

megjelent és a helybeli könyvkereskedésekben kapható:

SZÓZAT,

ajánlva Csernovics Dionie k. a. ö nagyságának, Egressy után zongorára hangversenyi előadásra átírta s bevezetéssel ellátta Böhm Gusztáv. Ára 1 forint oszt. ért. (371—1,3)

H. Goldscheider's Buchhandlung

in Arad,
 (Hauptplatz, im Ackermann'schen Hause)
 eingetroffen und zu haben:
Militär-Schematismus
 des
österreichischen Kaiserthums
 für 1860—1861.
 In Leinwand gebunden Preis 3 fl. 60 fr. ö. W. (370—2,3)

262. sz. (365—2,3)
 1861.
Árlejtési hirdetés.
 Folyó évi aprilis hó 27-én, reggeli 10 órakor, az alulírott hivatalnál megújítva árlejtés fog tartani 672 ft. 88 krnyi a. é. engedménnyezett újjáépítése felett a glogovázi cröben légegett csözlaknak. Az árlejtési feltételek, valamint az ezen építkezésre vonatkozó minden tervek és költségvetések ugyan ezen hivatalnál megtekinthetők.
 Arad aprilis 20. 1861.
 A cs. k. megyei építész hivataltól.

286 (366—2,3)
 1861.
Árlejtési hirdetés.
 Az alulírott hivatalnál f. évi aprilis 27-én, reggeli 9 órakor, nyilvános árverés fog tartani:
 1-ör. Az aradi kincstári ügyészi lak kiigazítása iránt, melyre a cs. k. pénzügyi kerületi igazgatóság april 10-éről kelt 3664. számú rendeletével 359 ft. 3 kr. o. é. engedménnyezett.
 2-ör. A mondorlaci erdősz lakánál teendő némely építkezések tárgyában, melyeknek költsége a fentisített hivatal april 16-áról kelt 4570. számú kibocsátványa értelmében 873 ft. 76 kr. értékre számított.
 Ezen a szokásos feltételek mellett tartandó árlejtésre, midőn a vállalkozni akarók megüvölnének, egyszersmind kinyilatkoztatik, hogy a megkivántató bánatpénz az első szám alatt említett építkezésre 20 ftban, a második pedig 45 ftban állapittatik meg, továbbá, hogy szabályszerűleg szerkezett irásbeli ajánlatok is elfogadhatnak s végre, hogy minden ezen feltételekre vonatkozó iratok az alulírott hivatalnál megtekinthetők.
 Arad aprilis 21. 1861.
 A megyei építészeti hivatal.

Haus-Verkauf.

Das Haus Nr. 5 in der oberen Müllergasse ist zu annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Näheres im Hause daselbst oder bei Herrn Simon Eptlein. (372—1,3)

Szoba-butorok

Reck Alajos ur fötéreni 43. számú háza 1. emeletén ma f. é. april hó 24-én, délutáni 2 órakor, elárvereztetnek. (373—1)

Lakásomat mai nap áttettem

ur-uteza 36. sz. a. Pfiagl János ur házába, földszint.
 Arad 1861. april 24.
Boros József,
 ügyvéd.